



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Gemeinderatsstück TO. 14. – Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz: Fortführung der Erprobung im Jahr 2016 mit begleitender Evaluierung

GZ: 14731/2015

Die Erläuternden Bemerkungen für die Anwendung der Leitlinie mögen wie folgt in Punkt 2 abgeändert werden:

Die formale Anregung von BürgerInnenbeteiligung stellt sicher, dass Anregungen und Einwände zur BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt gehört werden. Sie ist jedoch nicht dafür vorgesehen, bestehende Gremialbeschlüsse inhaltlich abzuändern. Eine solche politische Diskussion muss in den zuständigen politischen Gremien geführt werden.